

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 17.05.2022
BV-0036/2022
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	17.05.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	13.06.2022							
Bauausschuss	21.06.2022							
Hauptausschuss	28.06.2022							
Gemeinderat	05.07.2022							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Ersatzneubau Lärmschutzwand Haldensleber Straße (B71) in der Ortschaft Ebendorf

Beschluss

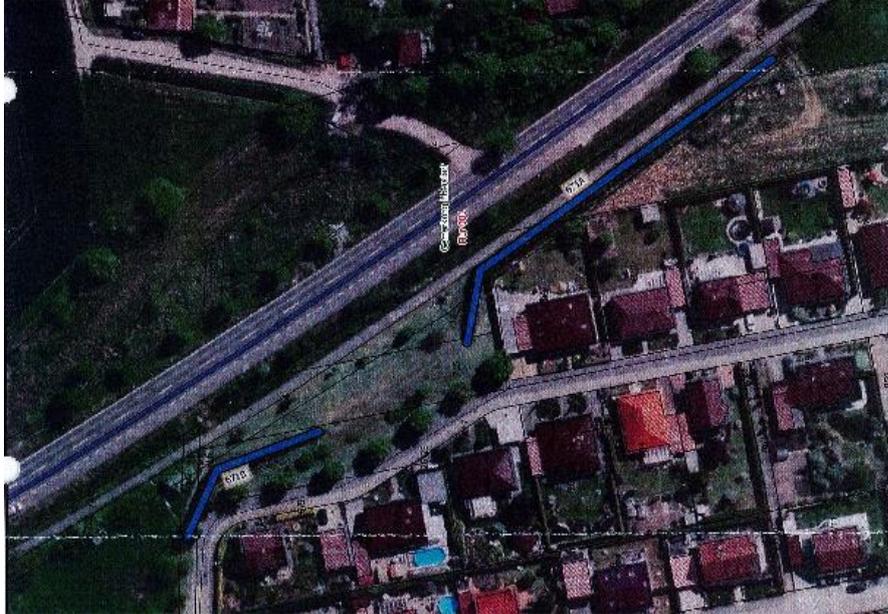
Der Gemeinderat beschließt den Ersatzneubau der Lärmschutzanlage an der Haldensleber Straße (B71) nach Variante umzusetzen.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Das Wohngebiet „Am Thie I“ befindet sich im nördlichen Teil der Ortschaft Ebendorf und grenzt westlich an die B 71 (Haldensleber Straße). Entsprechend der Festsetzung des B-Planes (1996) wurden schallschützende Maßnahmen entsprechend gutachterlicher Vorgaben umgesetzt.



Hier in Form einer Lärmschutzwand, bestehend aus einem Baukastenstecksystem aus Kunststoff, in dessen Pflanztaschen die Gehölze mit ihrem Wachstum eine flächige Begrünung der Wandflächen erzeugt haben. Zur Bewässerung der Bepflanzung in Trockenperioden wurde ein automatisches Bewässerungssystem mittels Tropferschlauch installiert. Der dafür vorgesehene Wasserbedarf wurde über die Grundwasserentnahme aus einem Brunnen gespeist. Dabei besteht die Lärmschutzwand mit einer Gesamtlänge von 140 m aus einem nördlichen und einem südlichen Abschnitt. Beide Abschnitte wurden in einen Lärmschutzhügel eingebunden. Der nördliche Abschnitt hat eine Baulänge von 40 m mit einer Höhe von 4 bis 5 m, der südliche Abschnitt, mit einer Länge von 100 m weist eine Bauhöhe von 2,5 bis 5,5 m auf. Die Höhenangaben beziehen sich auf die Fahrbahngradienten der B71.

Schon seit Jahren funktioniert dieses System nicht mehr.



Bei einer Vorortbegehung und Begutachtung zur Lärmschutzanlage wurde auf die Unzulänglichkeiten der bestehenden Lärmschutzwand eingegangen.

Hierzu wie folgt:

Am **09.04.2019** fand eine Ortsbesichtigung an der begrünten Lärmschutzwand in Ebendorf statt. Es ging um die Erörterung von Möglichkeiten zur Lösung bestehender Probleme. Hier: *Wartung und Reparatur der Bewässerungsanlage, Pflege der Pflanzen, Verkehrssicherheit und Bewirtschaftung insgesamt.*

Teilnehmer: Herr Nase, Herr Sonnabend, Herr Lierse, Herr Lange und Herr Dummernix
Folgendes wurde im Einzelnen angesprochen und vom BM festgelegt:

- Errichtung 2009
- Gesamtlänge 150 m, Fläche 1167 m², Pflanzen 5200
- Automatisches Tropfbewässerung über 1000 m Leitung, 500 Stück Verbindungsteile,
- Rechtliche Verpflichtung aus B-Plan mit Bauhöhe bis 5,5 m
- Projektplanung durch Ingenieurbüro Legroform
- Fachtechnische Begleitung seitens der Gemeinde vom Sachgebiet Hochbau

1. Automatische Bewässerungsanlage

Defektanfällige Verbindungsteile, ungleichmäßige Wasserverteilung, Brunnenwasser ist stark mineralhaltig und verstopft die Tropflöcher in den Schlauchleitungen. Wiederholte und längere Bewässerungsunterbrechungen durch Havarien.

Wartung und Instandsetzung des Leitungssystems problematisch. Keine Wartungsfirma in Sicht.

2. Bepflanzung

2/3 der Pflanzen sind vertrocknet. Andere wuchern und drücken gegen die Tropfleitungen. Stellenweise starke Verunkrautung. Erosion der Erde an den windexponierten Stellen in der oberen Etage.

Pflegefirma hat aufgegeben und gekündigt. Eine neue Firma ist nicht in Sicht.

3. Erreichbarkeit, Arbeitsschutz, Kosten

Unterhaltung des Leitungssystems und die Pflege der Pflanzen ist auf der Westseite aufgrund Platzmangels ohne Einsatz einer Hebebühne nicht möglich.

Grundsätzlich stellt die Arbeitshöhe von über 5 Metern hinsichtlich des Arbeitsschutzes auch ein Problem auf der Ostseite dar, so dass auch hier eine Arbeitsbühne zu verwenden ist.

Die Kosten der lfd. Unterhaltung lagen bisher über 10.000 € pro Jahr. Keine der angesprochenen Firmen möchte das Objekt in die Unterhaltung und Wartung übernehmen. Dem Wirtschaftshof fehlen andererseits die Kapazitäten.

4. Verkehrssicherheit

Am nördlichen Knick driften die Wandteile auseinander, im südlichen Bereich scheint sich die Wand in östliche Richtung zu neigen

Die Landesstraßenbaubehörde stellt mit Schreiben vom 20.04.2018 die Verkehrssicherheit in Frage und bittet unter Verweis auf die DIN 1076 (Prüfvorschrift für Ingenieurbauwerke) um Übergabe der letzten Prüfberichte.

Eine Lösung zum Erhalt (Pflege, Wartung, Standsicherheit) der Lärmschutzanlage sieht die Verwaltung nicht, so dass nunmehr das Ingenieurbüro Gnade GmbH aus Magdeburg mit der Aufgabe betraut wurde, in Verbindung mit dem Abbruch der vorhandenen Anlage, einen ordnungsgemäßen Lärmschutz in Form eines Ersatzneubaus unter Einhaltung der lärmschutzrelevanten Vorgaben zu erarbeiten.

Die vorgetragenen Planungsansätze beinhalten diesbezüglich die Grundlagenermittlung mit Vorplanungsansätzen und eine Kostenerhebung.

Mit der Beschlussfassung zur technischen Lösung und der Festlegung zur Variante wird die Weiterführung planerisch sowie auch die bauliche Umsetzung des Bauvorhabens bei entsprechender Einordnung im Finanzplan der folgenden Haushaltsjahre sichergestellt und damit fortgeführt.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage

KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«150,00»
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene Einnahmen	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
	€	€	€	€
Je nach Variante 726.000 bis 1.449.000 €				

im Ergebnishaushalt

JA
 NEIN

im Finanzhaushalt

JA
 NEIN

betreffende

Buchungsstelle

bisher keine Einordnung
im Finanzhaushalt
Maßnahme wird für HH-
Planung 2023 angemeldet

Anlagen

Erläuterungsbericht, Kostenschätzung, Planungsvarianten 1 bis 4

